

1. Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie nimmt die Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege für den Zeitraum bis 31. Juli 2024 und mittelfristige Prognose bis 2027 zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie beauftragt die Verwaltung, die empfohlenen Maßnahmen zu prüfen und die Umsetzung einzuleiten.
3. Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie beauftragt die Verwaltung, die finanziellen Mittel zur Maßnahmenumsetzung in der Haushaltsplanung ab 2023/24 zu berücksichtigen.